LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME
17/1985

Alle Abg

Haus & Grund Rheinland Westfalen

Haus & Grund Rheinland Westfalen, Aachener Str. 172, 40223 Düsseldorf

Haus & Grund Rheinland Westfalen
Landesverband Rheinisch-Westfälischer Haus-,
Wohnungs- und Grundeigentümer e.V.

An den
Präsidenten des Landtages Nordrhein-Westfalen
Landtag NRW
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

per E-Mail: anhoerung@landtag.nrw.de

Durchwahl	
Ihr Zeichen	
Ihre Nachricht vom	
Unsere Zeichen	Am
Ansprechpartner	Erik Uwe Amaya
Datum	31. Oktober 2019

„Klimaschutz jetzt: Energetische Gebäudesanierung endlich steuerlich fördern!“
Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen, Drucksache 17/6740
Schriftliche Anhörung des Ausschusses für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen am 8. November 2019

Sehr geehrter Herr Präsident,
sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Möglichkeit, an der Anhörung teilzunehmen. Der Landesverband Haus & Grund Rheinland Westfalen vertritt über 108.000 Haus- und Wohnungseigentümer, Vermieter sowie Kauf- und Bauwillige in Nordrhein-Westfalen.

Zu Ihrem Schreiben vom 27. September 2019 und dem oben näher bezeichneten Antrag nehmen wir wie folgt Stellung:

I.

Der Bundestag hat am 25. Oktober 2019 in erster Lesung den Gesetzentwurf zur Einführung einer steuerlichen Förderung energetischer Gebäudesanierungen beraten.

Der Gesetzesentwurf sieht vor, dass Einzelmaßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz und zum Heizen mit erneuerbaren Energien steuerlich gefördert werden. Dies sind beispielsweise ein

Heizungstausch, der Einbau neuer Fenster oder die Dämmung von Dächern und Außenwänden. Die Kosten solcher Maßnahmen sollen künftig mit bis zu 20 Prozent über einen Zeitraum von drei Jahren steuerlich in Abzug gebracht werden. Die progressionsunabhängige Ausgestaltung gewährleistet, dass Gebäudebesitzer aller Einkommensklassen von der steuerlichen Förderung profitieren. Voraussetzung ist, dass es sich bei dem geförderten Gebäude um selbstgenutztes Wohneigentum handelt und die Immobilie älter als zehn Jahre ist. Das Gesetz soll bereits für das Steuerjahr 2020 wirksam werden, die Ausgaben für Sanierungsmaßnahmen könnten also erstmalig mit der Steuererklärung im Jahr 2021 geltend gemacht werden.

Möglich ist eine Gesamtförderung von 40.000 Euro. Sie soll eine Alternative zu den bisherigen Kredit- und Zuschussprogrammen der KfW sein.

Sanierungswillige sollen zukünftig die Wahl haben, entweder Einzelmaßnahmen steuerlich abzuschreiben, oder Investitionszuschüsse über die etablierten Programme wie das CO2-Gebäudesanierungsprogramm, das Marktanreizprogramm für Wärme aus erneuerbaren Energien und das Heizungsoptimierungsprogramm zu beantragen. In diesen Programmen sind weitere Erleichterungen vorgesehen: Investitions- und Tilgungszuschüsse für Einzelmaßnahmen und Komplettsanierungen auf Effizienzhaus-Niveau sollen zukünftig um zehn Prozentpunkte steigen.

Haus & Grund Rheinland Westfalen begrüßt den Gesetzentwurf für eine steuerliche Förderung energetischer Gebäudemodernisierungen. Das stellt eine wichtige Unterstützung für den Klimaschutz im Gebäudebestand da, der jahrelang verschoben worden ist.

Um flächendeckend zu wirken, müssen die aktuellen steuerlichen Abschreibungsmöglichkeiten für private Vermieter allerdings effektiver gestaltet werden.

Notwendig wären deutlich kürzere Abschreibungszeiträume. Zudem müsste die investitionsfeindliche Einschränkung beim Werbungskostenabzug für anschaffungsnahe Baumaßnahmen beseitigt werden.

Erforderlich ist nunmehr, dass die Bundesländer im Bundesrat diese umfassende steuerliche Förderung nicht wieder blockieren.

In Deutschland gibt es allein 1,2 Millionen vermietete, ungeteilte Mehrfamilienhäuser, die Privatpersonen gehören. In diesen befinden sich rund 6,5 Millionen Mietwohnungen. Gerade die Eigentümer dieser

Gebäude müssen besonders gefördert werden. Die Steuerförderung wäre ein Anreiz für vermietende Eigentümer, in klimafreundliche Technologie zu investieren – auch wenn sie selbst nicht von den niedrigeren Energiekosten profitieren.

II.

Der von der Bundesregierung in den Bundestag eingebrachte Gesetzentwurf zur Einführung einer steuerlichen Förderung energetischer Gebäudesanierungen hat wesentliche Forderungen des Antrages von Bündnis 90 / Die Grünen umgesetzt. Das setzt allerdings voraus, dass zum einen der Deutsche Bundestag zustimmt und zum anderen der Bundesrat das Gesetz nicht blockiert. Haus & Grund Rheinland Westfalen empfiehlt insofern dem Land Nordrhein-Westfalen und den Bundesländern, an deren Landesregierungen Bündnis 90 / Die Grünen beteiligt sind, das Gesetz im Interesse des Klimaschutzes und der betroffenen Eigentümer im Bundesrat passieren zu lassen.

Mit freundlichen Grüßen

Haus & Grund Rheinland Westfalen e.V.

gez.

Ass. jur. Erik Uwe Amaya
Verbandsdirektor